

Annaberg. (Katholische Kirche.) Der Katholizismus macht in der Stille doch immer größere Fortschritte. Am Sonntage ist die katholische Kirche hier vom Bischof Mauermann eingeweiht worden. Hofprediger Dietrich hat die Predigt gehalten. Ob die Aeußerung, daß die Katholiken im Lande überall seit dem Uebertritt des Kurfürsten August ein gutes Recht gehabt, ihrem Cultus eine Kirche eingeräumt zu sehen! — die er während der Predigt gethan haben soll — wirklich geschehen oder nur mißverstanden worden ist, kann ich nicht verbürgen. Man wird ja noch hören. Die Worte von Johannes Ronze über den Rock in Trier (Nr. 164) sind hier mit einer Begierde gelesen worden, die unerhört hier ist, überhaupt ist seit der katholischen Kirchenangelegenheit die Stimmung der Bürgerschaft eine aufgeregte. Vielleicht kommt auch mit nächstem Landtag ein Posten für Annaberg mit auf das Budget, ohnerachtet man angeblich die Fundation der Stellen nachgewiesen hat. Die Geschichte der Gründung der hiesigen Parochie ist überhaupt sehr wenig erbaulich; in Dresden ist beschlossen worden und beschränkte Köpfe hier haben sich brauchen lassen, um eine Kirche zu petitioniren, ohnerachtet alle Vierteljahre in Buchholz in dasiger Capelle ein Gottesdienst gehalten worden ist, auch Weipert, der nächste Grenzort, nur zwei Stunden entfernt ist.

Aus dem Königreich Sachsen. (Gegen die Allg. Preuß. Ztg.) In Nr. 298 der Allg. Preuß. Ztg. ist wieder einer von jenen besternten und confusen Artikeln, datirt aus dem „Königreich Sachsen“, zu lesen, welche jenes Berliner Blatt zuweilen fabricirt. Von einem Sachsen und aus Sachsen wenigstens können diese Auslassungen des beschränktesten Unterthanenverständes unmöglich herrühren. Es ist eine falsche Firma, unter welcher dort gegen die angebliche Volkssouveränität sächsischer Volksblätter und deren sogenannte Angriffe auf monarchische und derselben abgeneigte Staaten gefaselt wird. Der Fabrikant jenes Artikels würde wohlthun, irgend eine von unsern bessern Armenschulen auf einige Zeit zu besuchen, vielleicht ginge ihm dort noch der Sinn auf, das staatsbürgerliche Leben in einer constitutionellen Monarchie zu begreifen. Nicht bei uns ist jenes Mißtrauens Stätte, das dort wuchert, „wo die Frucht der Arbeit Tausender der unbeschränkten Maßgabe Einiger anheim gegeben wird,“ nicht wir tragen „das Joch der Sklaverei, und wenn auch nur der geistigen, wo der Staatskörper nicht Theilnahme äußern darf am Wohle des Ganzen, wo das Neue nur auf Befehl sich Bahn bricht.“ Bürger sind wir eines Landes, „mannichfach gesegnet in frühern Jahrhunderten, neu gestärkt nach harter Trübsal, das in jetziger Zeit besonders die Merkmale und die Bürgerschaft einer heilbringenden Staatseinrichtung in sich trägt; — das ein Fürst regiert, den sein Volk liebt und dem das Ausland, selbst die stolze Nation gern huldigt; — Bürger, die unter dem Panier einer Verfassung wohnen, welche Andere lange

schon und doch vergebens wünschen und erbitten“*). Bei uns waltet das Gesetz; in Sachsen giebt es nicht Ukasen, nicht Handbillette, nicht Cabinetsordren; taucht eine Opposition auf, so ist sie nie gegen den Thron, nie gegen die geweihte Person des Fürsten gerichtet. Freilich ist das in Staaten anders, wo die nach Alleinherrschaft trachtenden oder absolut regierenden Oberhäupter dadurch nothwendig als Träger der Verantwortlichkeit für Das in dem Auge des Volkes erscheinen, was von ihnen verordnet oder decretirt wird. Die Zeiten des blinden Glaubens an die päpstliche wie an die fürstliche Unfehlbarkeit sind vorüber; wir sind allesammt gleich sterbliche Menschen, und daß wir es sind, lehrt uns gerade das Christenthum recht sehr erkennen. Die Weisheit ist in keinem Geschlechte erblich, und das Volkswohl und Gedeihen des Ganzen kann bei den verwickelten Beziehungen der Gegenwart von keinem Einzelnen mehr selbstständig vermittelt werden. Die Souveränität „oder Organisation des allgemeinen Willens,“ mit Ancillon**) zu reden, „oder das Gesetz,“ erscheint daher bei allen freien Völkern als Resultat der Zusammenwirkung des Willens mehrerer moralischer oder physischer Personen. Für die deutschen Bundesstaaten sind durch die Bundesgrundgesetze landständische Verfassungen, die also die Stände des Landes und nicht einzelner Landschaften oder Provinzen zur Ausübung der ihnen resp. zustehenden Rechte berufen, vorgeschrieben. Auf dem Wiener Congresse schlug bekanntlich Preußen vor, daß alle Classen der Staatsbürger in jedem Bundesstaate an der landständischen Verfassung Theil nehmen sollten und als Minimum von Rechten die Mitberathung neuer, Person oder Eigenthum betreffender Gesetze, das Steuerbewilligungsrecht für neue oder Erhöhung älterer Steuern, das Recht der Beschwerdeführung,

*) Die angeführten Stellen sind aus der von Herrn Moriz Heger, Lehrer an der ersten Armenschule in Dresden, am 3. Aug. c. im pädagogischen Vereine dort gehaltenen Rede: „Die Rücksicht der Volksschule auf ihre Zöglinge als künftige Staatsbürger“ (Dresden, Arnoldische Buchhandlung). Sie führt treffend aus, daß der Jugend, dem bildungsfähigsten Alter, schon das Bild des Staates als ein großer Bund dargestellt werden müsse, dessen Wohl und Gedeihen von der Treue aller seiner Glieder bedingt ist, — als eine Verbrüderung, in der nicht Gunst und Vorrechte von den Früchten der Arbeit Anderer üppig leben sollen, sondern Jeder nur empfangen kann in dem Maße, als er giebt.

**) Der zweifelhafte Artikelfabrikant der A. P. Z. beklagt auch die Verwechslung und Identificirung von Begriffen wie Monarchie und Despotie, Despotie und Tyrannie zc. als unerschöpfliche Quelle plausibler Rationnements. Daß er nicht weiß, was er will, mag er aus Ancillon (über Souveränität S. 24) sehen, der den Despotismus mit Recht zu den Zerrüttungen der Staaten zählt: „Der Despotismus ist eine der schrecklichsten Geißeln der Menschheit. Er ist nicht allein die personifizierte Willkühr, sondern mit diesem Worte wird schon der verderblichste Mißbrauch der Willkühr gedacht. Montesquieu beschreibt den Despotismus, wie Buffon den Tiger oder die Hyäne.“ Sind das auch Definitionen einer halben Bildung? Der Fabrikant ist wie jener Lügner, der an die eigne Erfindung glaubte.